

Marktgemeinde Kukmirn

Eisenhüttl – Kukmirn – Limbach – Neusiedl



www.kukmirn.at

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Kukmirn, Dorfplatz 2, 7543 Kukmirn, Bezirk Güssing, Burgenland
Tel.: 03328 32203 Fax: DW 76
Für den Inhalt verantwortlich: Amtsleiterin Manuela Tanczos

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|---|----------------------|
| Vorwort des Bürgermeisters | Seite 2 – 3 |
| Der Gemeinderat hat beschlossen | Seite 4 – 5 |
| Das Burgenländische Baugesetz 2019 | Seite 6 – 7 |
| Leitbild zur Dorferneuerung | Seite 8 – 9 |
| Aktuelles | Seite 10 – 16 |

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!

In der letzten Ausgabe im Dezember habe ich Ihnen bereits einen Rückblick über das abgelaufene Jahr 2019 gegeben. Ich habe damals auch angekündigt, Ihnen die Vorhaben für das Jahr 2020 in unserer Gemeinde erst nach dem Beschluss des Voranschlags 2020 mitzuteilen.

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020:

Der Voranschlag und der mittelfristige Finanzplan für das Jahr 2020 musste erstmals nach der VRV 2015 (Voranschlag – und Rechnungsabschluss Verordnung) erstellt werden. Auf Grund eines EDV – Fehlers im MFP konnte der Voranschlag am 19. Dezember 2019 nicht beschlossen werden. Nach einer Richtigstellung wurde dieser Beschluss bei einer GR-Sitzung am 24. Jänner 2020 nachgeholt. Details und Zahlen zum Voranschlag können Sie im Blattinneren nachlesen.

Überblick über den Voranschlag – 2020:

Um Vorhaben im Haushaltsjahr zu tätigen, ist es notwendig, dass finanzielle Mittel für geplante Projekte vorgesehen sind und dass der Voranschlag vom Gemeinderat auch beschlossen wird. Dieser wichtige und notwendige **Beschluss** damit der Gemeinderat auch arbeits-handlungs- und zahlungsfähig ist, ist **leider nicht einstimmig, sondern nur mehrheitlich erfolgt**.

Einige Schwerpunkte daraus:

- **Der Ankauf eines Traktors mit Kippmulde, Kehrmaschine und Schneepflug.** Darüber wurde bereits in der letzten Ausgabe der Amtlichen Nachrichten berichtet.
- weitere **Sanierungsmaßnahmen im Güterwegbereich in allen Ortsteilen**
- eine eventuelle **Gehsteigerrichtung im Zuge des Weiterbaues der L 406 im Bereich Zellenberg**
- **notwendige Ausstattungen in den Volksschulen Kukmirn und Limbach** sowie im **Kindergarten Kukmirn**

- vorgesehene Mittel für einen **Sanierungsbeitrag an die Mittelschule Rudersdorf**
- weitere **Umrüstungen** im Bereich der **Straßenbeleuchtung auf LED** in allen Ortsteilen;
- **Hochwasserschutzmaßnahme am Rettenbach** in Neusiedl (Wasserrechtsverhandlung folgt Anfang März)
- **Dachsanierung bei der Leichenhalle Eisenhüttl** (ist im Vorjahr zurückgeblieben);
- die **Unterstützung unserer Vereine** soll wieder **durch zusätzliche Bedarfszuweisungen seitens des Landes** erfolgen
- die **Präsentation des Leitbildes vom laufenden Dorferneuerungsprozess** können Sie in Kürze auf unserer neuen Homepage nachlesen; weiters sollen die ersten Projekte wie Spielplatz Kukmirn, Kriegerdenkmalversetzung Neusiedl etc. 2020 umgesetzt werden;
- **Weiterverfolgung des Projektes - „Gesundes Dorf“**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Ich hoffe, dass ich Sie mit diesen Zeilen in groben Umrissen über diverse Vorhaben informieren konnte und Ihnen einen Einblick in die bevorstehende Gemeindegemeinschaft verschaffen habe. Sie sehen, sehr viel Arbeit wartet im heurigen Jahr um jene Vorhaben welche im Voranschlag vorgesehen sind, auch tatsächlich umzusetzen.

Aber auch weiter in die Zukunft blickend, steht demnächst ebenfalls einiges auf dem Programm. Die **Volksschule Kukmirn wird ab Herbst 4-klassig** und platzt aus allen Nähten. Eine Klassenteilung mit der VS Limbach steht im Raum. Eine Entscheidung muss in Kürze folgen. Bei der schulischen Nachmittagsbetreuung gibt es so viele Anmeldungen wie noch nie zuvor.

Sanierungsmaßnahme beim Lehrerwohnhaus in Limbach. Dazu soll sich der Bauausschuss umgehenst befassen Was passiert mit dem Lehrerwohnhaus Kukmirn - Sanierung oder Abbruch?

Die **Sanierung des Gemeindeamtes** ist unumgänglich und dringst notwendig. Auch mit diesen Gedanken und Visionen muss sich der Gemeinderat in naher Zukunft befassen. Über diese Entscheidungen und alle weiteren Schritte werde ich Sie natürlich in den nächstfolgenden Amtlichen Mitteilungen laufend informieren.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen nochmals alles erdenklich Gute. Auch wenn der Winter bis jetzt eigentlich nicht richtig zum Ausruhen war, nützen Sie trotzdem noch die restliche Zeit um Energie und Kraft aufzutanken, um so gesund und positiv dem Jahr 2020 entgegenzublicken.



Ihr Bürgermeister
Werner Kemetter

Landtagswahl 26.01.2020

das Wahlergebnis der der Marktgemeinde Kukmirn

| SPÖ | 43,47 % | 526 Stimmen | <div style="width: 43.47%; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black;"></div> | +10,77 % | Wahlbeteiligung: | 71,80 % | 74,00 % | |
|--------------|---------|-------------|--|----------|-------------------------|----------------|----------------|--|
| ÖVP | 36,03 % | 436 Stimmen | <div style="width: 36.03%; height: 10px; background-color: cyan; border: 1px solid black;"></div> | +5,79 % | Wahlberechtigte: | 1.713 | 1.750 | |
| FPÖ | 10,91 % | 132 Stimmen | <div style="width: 10.91%; height: 10px; background-color: blue; border: 1px solid black;"></div> | -9,81 % | Abgegebene Stimmen: | 1.230 | 1.295 | |
| GRÜNE | 6,20 % | 75 Stimmen | <div style="width: 6.20%; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black;"></div> | +0,56 % | Gültige Stimmen: | 1.210 | 1.260 | |
| LBL | 1,32 % | 16 Stimmen | <div style="width: 1.32%; height: 10px; background-color: grey; border: 1px solid black;"></div> | -6,69 % | Ungültige Stimmen: | 20 | 35 | |
| NEOS | 2,07 % | 25 Stimmen | <div style="width: 2.07%; height: 10px; background-color: purple; border: 1px solid black;"></div> | -0,16 % | | | | |

hat in seinen Sitzungen am 19. Dezember 2019 und 24. Jänner 2020 beschlossen:

Beschlüsse vom 19. Dezember 2019

Mietvertrag mit der Raiffeisenbezirksbank Güssing für die ehem. Posträumlichkeiten

Die Raika Kukmirn wird umgebaut und braucht für die Zeit des Umbaus Räumlichkeiten. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die ehemaligen Räumlichkeiten der Post für die notwendige Dauer der Umbauarbeiten (ca. 4 Monate) an die Raiffeisenbezirksbank zu vermieten.

Wahl eines Mitgliedes der SPÖ in den Prüfungsausschuss

Nachdem Margot Bösenhofer in den Gemeindevorstand gewählt wurde, kann sie nicht mehr im Prüfungsausschuss tätig sein. Die SPÖ hat daher einen Vertreter in den Prüfungsausschuss zu wählen.

Hütter Franz wird einstimmig als Mitglied in den Prüfungsausschuss gewählt.

Gratiskindergarten – weitere Vorgehensweise – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat am 27.9.2019 einen gestaffelten Pauschalbetrag ab Jänner 2020 beschlossen. Aufgrund einer Beschwerde von einer Mutter hat dieser Beschluss enormen Wirbel in den Medien und in der Landesregierung verursacht. Auch ein Schreiben der SPÖ-Bezirksorganisation hat den Gemeinderat massiv angegriffen.

Es wurde auch angedroht, die zustehende Ausgleichsförderung für die Monate November und Dezember 2019 einzubehalten. Es erfolgten ca. 20 Telefonate mit der Abteilung 7 und der Gemeindeaufsicht, weiters wurde eine Prüfung durch die Aufsichtsbehörde angeordnet.

Die Aufsichtsbehörde hat vorgeschlagen, der Gemeinderat sollte den Beschluss vom 27.09.2019 ändern, damit die Gemeinde alle ihr zustehenden Förderungen in Anspruch nehmen kann. Der Gemeinderat könnte auch

einen Bastelbeitrag und ein Beitrag für Portfoliomappe, Ausflüge und Theater einheben.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Beschluss vom 27.09.2019 betreffend der Einführung eines gestaffelten Pauschalbetrages für den Kindergarten und für die Kinderkrippe ab Jänner 2020 aufgehoben wird.

Beschlüsse vom 24. Jänner 2020

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 – Beschlussfassung

a) Abgaben und Entgelte

Einstimmig wurden die Abgabenverordnungen für das Jahr 2020 beschlossen. Änderungen gibt es bei der **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle** und **bei der Kanalbenützungsgebühr**. Alle anderen Abgaben bleiben unverändert.

Gegenüber dem Jahr 2019 wurde bei der **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle** die Gebühr für die Entsorgung von Tellwolle und XPS-Platten eingeführt:

| | |
|-------------|---------------------------|
| Tellwolle | 43,00 Euro/m ³ |
| XPS-Platten | 2,20 Euro/kg |

Eine geringfügige Änderung gibt es bei den Kanalbenützungsgebühren:

1. Es wird eine Grundgebühr für jedes angeschlossene Objekt (Sockelbetrag) in der Höhe von Euro 200,00 berechnet.
2. Zusätzlich wird für jede im Haushalt gemeldete Person ein Betrag (Personenbetrag) von Euro 30,00 berechnet. Ausschlaggebend ist das Zentrale Melderegister.
3. Bei Wohnhausanlagen wird der Sockelbetrag pro Wohneinheit mit € 200,00 festgesetzt und für jede gemeldete Person von € 30,00 festgesetzt.

4. Stichtag für die im Haushalt lebenden Personen ist jeweils der 15. Jänner.
5. Die Kanalbenützungsgebühr für gewerblich genutzte Fläche und Betriebsräume sowie öffentliche Gebäude wird mit 12 % des Kanalanschluss-, bzw. Kanalgänzungsbeitrages festgesetzt.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen.

Gemeindeabgaben auf privatrechtlicher Basis

Rückersatz künstliche Belegung lt. Tierzuchtgesetz: 25% vom festgelegten Wert von € 32,00 je Belegung, das sind je Belegung € 8,00, keine Änderung gegenüber 2019. **Einstimmig** wird beschlossen, dass der Rückersatz für künstl. Belegung gegenüber 2019 unverändert bleibt.

Wassergebühren: 1,20 Euro netto/m³

Wasserzählergebühr: 30,00 Euro netto (unverändert)
Einstimmig wird beschlossen, dass die Wassergebühr gegenüber 2019 unverändert bleibt.

Geburtenbeihilfe:

Den Eltern wird anlässlich der Geburt eines Kindes ein Betrag von € 250,00 ausbezahlt. Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz der Eltern und des Kindes in der Gemeinde zum Zeitpunkt der Geburt. **Einstimmig** wird beschlossen, dass die Geburtenbeihilfe gegenüber 2019 unverändert bleibt.

Wohnbauförderung der Gemeinde:

Mit der Anzeige der Fertigstellung wird eine Förderung von € 1.500,00 pro errichtete Wohneinheit ausbezahlt. **Voraussetzung:** Inanspruchnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens der Landesregierung und Hauptwohnsitz in der Gemeinde.

Einstimmig wird beschlossen, dass die Wohnbauförderung der Gemeinde gegenüber 2019 unverändert bleibt.

b) Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 – 2024 wird einstimmig beschlossen.

c) Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes

| MVAG Ebene | MVAG Code | Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene) | VA (t) |
|--------------|-------------|--|-------------------|
| SU | 21 | Summe Erträge | 3.547.200,00 |
| SU | 22 | Summe Aufwendungen | 3.571.100,00 |
| SA 0 | SA0 | (0) Nettoergebnis (21 - 22) | -23.900,00 |
| SU | 23 | Summe Haushaltsrücklagen | -200,00 |
| SA 00 | SA00 | Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23) | -24.100,00 |

Der Saldo „0“ mit - Euro 24.100,00 wird einstimmig beschlossen.

d) Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes

Angaben in Euro (Voranschlag)

| MVA G Ebene | MVAG Code | Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene) | VA (t) |
|-------------|-----------|--|--------------|
| SU | 31 | Summe Einzahlungen operative Gebarung | 3.258.300,00 |
| SU | 32 | Summe Auszahlungen operative Gebarung | 2.777.500,00 |
| SA 1 | SA 1 | Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32) | 480.800,00 |
| SU | 33 | Summe Einzahlungen investive Gebarung | 179.000,00 |
| SU | 34 | Summe Auszahlungen investive Gebarung | 233.900,00 |
| SA2 | SA2 | Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34) | -54.900,00 |
| SA3 | SA3 | Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2) | 425.900,00 |
| SU | 35 | Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 |
| SU | 36 | Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 414.100,00 |
| SA4 | SA4 | Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36) | -414.100,00 |
| SA5 | SA5 | Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) | 11.800,00 |

Der Saldo 5 ist mit € 11.800,00 positiv und entspricht so der Vorgabe der VRV 2015.

Der Saldo „5“ mit Euro 11.800,00 wird einstimmig beschlossen.

Der Voranschlag für 2020 mit allen zusätzlichen Details in seiner Gesamtheit wurde mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ und einer Stimme von der BMK beschlossen.

Das Burgenländische Baugesetz 2019

Seit 01.04.2019 gilt das neue Burgenländische Baugesetz. Hierzu möchten wir die wichtigsten Informationen kurz zusammenfassen:

Tipps für die Planung:

- **Holen Sie bereits vor Planungsbeginn bei der Baubehörde** Auskünfte über die Flächenwidmung des Baugrundstückes.
- **Ein Architekt oder Planungsbüro unterstützt Sie bei der Erstellung des Bauplans.** Nachträgliche Planänderungen können teuer werden; es ist daher sehr empfehlenswert, alle persönlichen und rechtlichen Vorgaben bereits vor und während der Planungsphase genau zu berücksichtigen.
- **Das Gebäude muss in das Orts- und Landschaftsbild passen.** Bei dieser Beurteilung ist vom vorhandenen Baubestand im Umfeld auszugehen. Eine wesentliche Beeinträchtigung wäre z.B. die Errichtung eines Hochhauses in einem kleinen Dorf.
- **Das Baugrundstück muss verkehrsmäßig erschlossen sein.** Die Ver- und Entsorgung mit Wasser, Abwässern, Strom, usw. muss gewährleistet sein.

Welche Arten von Bauverfahren gibt es?

Ob Sie ein Bauvorhaben der zuständigen Baubehörde melden müssen, ob dafür eine Baubewilligung oder gar eine Bauverhandlung notwendig ist, hängt von der Art und vom Umfang Ihres Vorhabens ab. Das Gesetz unterscheidet zwischen **geringfügigen** und **bewilligungspflichtigen** Bauvorhaben.

Geringfügige Bauvorhaben (§ 16 Bgld. BauG)

Maßnahmen zur **Erhaltung, Instandsetzung oder Verbesserung von Bauten und Bauteilen** sowie sonstige Bauvorhaben, **bei welchen baupolizeiliche Interessen nicht wesentlich beeinträchtigt werden**, bedürfen keines Bauverfahrens. Diese müssen der Baubehörde aber spätestens **14 Tage vor Baubeginn** gemeinsam mit den zur Beurteilung **notwendigen Unterlagen** schriftlich mitgeteilt werden.

Was sind geringfügige Bauvorhaben?

- Swimming-Pools bis zu einer durchschnittlichen Tiefe von 1,8 m und einer Wasserfläche bis 50 m²
- Freistehende (Neben-)Gebäude bis zu einer Größe von 20 m² (z.B. Garten- oder Poolhäuser)
- Carports bis zu einer Größe von 20 m²
- Einfriedung bis 2 m Höhe, wobei Zäune bis maximal 1 m auch massiv (gemauert) ausgestattet sein können
- Nachträgliche Wärmedämmungen, Fenstertausch, Kaminsanierung sowie Dachsanierungen
- Umbauten im Inneren von Gebäuden
- Balkon- und Loggienverglasungen
- Wärmepumpen im Freien und Klimaanlage bis jeweils einem Betriebsgeräusch (Schalleistungspegel) von maximal 35 dB
- Parabolantennen bis zu einem Durchmesser von höchstens 80 cm

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben (§ 17 Bgld. BauG)

Das Ansuchen um Bewilligung des Bauvorhabens muss vor Beginn der Bauarbeiten schriftlich bei der Baubehörde eingebracht werden. Folgende Unterlagen müssen dem vom Bauwerber unterzeichneten Antrag beiliegen:

- **Baupläne** (Lageplan 1 : 200 oder 1 : 500; Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1 : 100 oder 1 : 50) und eine **Baubeschreibung**, in der der vorgesehene Verwendungszweck anzugeben ist, in jeweils dreifacher Ausfertigung
- Ein Verzeichnis der angrenzenden **Grundstückseigentümer**, die von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind sowie deren **Unterschrift** als Zustimmungserklärung auf den Bauplänen (inkl. Name und Datum der Unterfertigung)
- Ein letztgültiger **Grundbuchsauszug** (nicht älter als 6 Monate)
- Ein ausgefülltes **Datenblatt für das Gebäude- und Wohnungsregister**
- Ein **Energieausweis** (falls erforderlich)

Baupläne und Baubeschreibungen sind von einem befugten Planverfasser zu erstellen und vom Bauwerber und vom Planverfasser zu unterzeichnen. Letzterer bestätigt mit seiner Unterschrift auch, dass durch das Bauvorhaben baupolizeiliche Interessen nicht verletzt werden.

Wer erteilt die Baubewilligung?

Die Baubehörde prüft das Bauvorhaben anhand der eingereichten Unterlagen. Aus dieser Prüfung muss hervorgehen, dass die Unterlagen vollständig und die nötigen Zustimmungserklärungen vorhanden sind. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die maßgeblichen baupolizeilichen Interessen nicht verletzt werden und keine sonstigen Gründe vorliegen, die eine mündliche Bauverhandlung erfordern.

Wann ist eine mündliche Bauverhandlung erforderlich?

Liegen dem Ansuchen um Baubewilligung nicht sämtliche Zustimmungserklärungen der Eigentümer jener Grundstücke vor, die von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind oder liegen sonstige Gründe die baupolizeiliche Interessen berühren vor, die die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern, hat die Baubehörde eine mündliche Verhandlung vorzunehmen. Zur Bauverhandlung sind die Parteien sowie die zur baupolizeilichen Beurteilung des Bauvorhabens erforderlichen Sachverständigen und Planverfasser zu laden.

Anzeigefreie Bauvorhaben

Folgende Bauvorhaben sind von den Bestimmungen des Baugesetzes ausgenommen und benötigen weder eine Baubewilligung noch einer Anzeige:

- Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen bis 10 kW Engpassleistung, die parallel zu Dach- oder Wandflächen auf diesen aufliegen oder in diese eingefügt sind
- Baustelleneinrichtungen (zB. Bauhütten, Bautafeln) für die Dauer der Bauphase

- Kinderspielplätze und Spielgeräte
- Markisen und Außenjalousien
- Bauvorhaben, die der Garagengestaltung dienen (Zierbrunnen, Gartenteiche, Steingärten, Hochbeete, Grillkamine...)

Was ist noch zu tun?

Nach der Fertigstellung des Bauvorhabens gibt es auch noch einige Schritte zu beachten!

Fertigstellungsanzeige

Melden Sie die Fertigstellung Ihres Bauvorhabens der Baubehörde.

Schlussüberprüfungsprotokoll

Bei Gebäuden (zB. Einfamilienhaus) ist mit der Fertigstellungsanzeige auch ein Schlussüberprüfungsprotokoll vorzulegen. Dieses muss von einer befugten Fachkraft (Baumeister, Architekt, Bausachverständiger o.ä.) erstellt werden, die nicht an der Ausführung des Baus beteiligt gewesen sein darf.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass das Gebäude der Baubewilligung entsprechend errichtet wurde.

Einmessplan

Weiters muss bei einem neuen Gebäude bzw. bei einem Zubau ab 20 m² ein Plan über dessen genaue Lage vorgelegt werden.

Weitere Informationen, sowie den aktuellen Leitfaden zum Burgenländischen Baugesetz, finden Sie unter:

www.burgenland.at/themen/wohnen/



Die Marktgemeinde Kukmirn mit ihren Ortsteilen Eisenhüttl, Limbach und Neusiedl b. G. hat sich zwar spät, aber doch entschlossen, am Programm der umfassenden Dorferneuerung teilzunehmen.

Die Gemeinde erhofft sich eigentlich doch einiges von diesem Projekt, da es gilt, Grundlagen zu schaffen, um die bisherigen Lebensverhältnisse für unsere Bewohner zu erhalten und wenn möglich auch zukünftig zu verbessern, gleichzeitig auch die Gemeinsamkeiten zwischen den 4 Ortsteilen stärker in den Vordergrund zu stellen und vor allem auch der Abwanderung unserer Jugend in die Ballungszentren entgegenzuwirken. Gerade die kleinen Einheiten unserer Regionen, die Gemeinden und Dörfer, geben unseren Menschen Heimat und Geborgenheit.

Die gesamte Bevölkerung aller 4 Ortsteile war von Beginn an eingeladen und eingebunden, an diesem Dorferneuerungsprozess aktiv mitzuarbeiten. Beginnend mit einer Auftaktveranstaltung, bei 4 Dorfabenden, Kernteam-sitzungen und einer Abschlussveranstaltung wurden in 11 Monaten mit Einsatz und Engagement unzählige Ideen schließlich in einem Maßnahmenkatalog gemeinsam mit unseren Prozessbegleiter Baumeister Günther Peischl als „Leitbild“ zusammengefasst.

Schwerpunkte dieser erarbeiteten Visionen und Ideen wie Nahversorgung, Tourismus, Landschaftspflege,

Gesundheit, Wohnraumschaffung, Arbeitsplatz-erhaltung sind nur einige Bereiche welche in diesem Leitbild enthalten sind. Es liegt nunmehr an den Entscheidungsträgern der Gemeinde, Vorgaben in diesem Leitbild bei diversen Projekten zu berücksichtigen. Ob wir es gemeinsam umzusetzen verstehen und auch die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen dazu schaffen können, das wird die Zukunft weisen.

Die Erstellung dieses Leitbildes sollte aber nicht das Ende dieses Dorferneuerungsprozesses, sondern der Aufruf zum Weiter- und Mitarbeiten für die Anliegen der Gemeindebevölkerung sein. Schaffen wir vor Ort sichtbare Zeichen für zukunfts-trächtige Lebensqualität und gestalten wir gemeinsam mit am zukünftigen Lebensraum unserer Markt-gemeinde. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.

Das gesamte Leitbild zur umfassenden Dorferneuerung in der Markt-gemeinde Kukmirn können Sie auf unserer neu gestalteten Homepage abrufen.

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



AUSGANGSLAGE

Die Marktgemeinde Kukmirn, auch bekannt als burgenländisches Apfeldorf, liegt inmitten des südburgenländisch-oststeirischen Hügel- und Terrassenlandes und besteht aus den Ortsteilen Kukmirn, Neusiedl, Limbach und Eisenhüttl. Das milde Klima und eine intakte Natur sorgen für einen angenehmen Lebensraum. Dem Obstbau und dem sanften Tourismus wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Profitiert Kukmirn von der landschaftlichen Schönheit, leidet es wie viele andere südburgenländischen Gemeinden auch unter der schwachen Infrastruktur der Region. Ein reges und gesundes Vereinsleben und soziale Einrichtungen leisten einen entscheidenden Beitrag für ein gut gelebtes Miteinander innerhalb der Gemeinde.

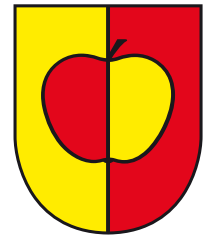
LEITSÄTZE UND ZIELE

Es soll ein Bewusstsein für die Natur und ihre Ressourcen geschaffen werden, um diese für nachfolgende Generationen zu bewahren. Eine naturnahe und nachhaltige Landwirtschaft sowie eine Erweiterung des sanften Tourismus werden angestrebt. Die Kooperation der örtlichen Betriebe soll fokussiert und die Nahversorgung gestärkt werden. Die überregionale Kommunikation und die Arbeitsplatzschaffung sollen gesichert werden. Die florierende Dorfgemeinschaft soll bewahrt werden und das funktionierende Miteinander und gelebte Inklusion groß geschrieben werden. Die unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse der verschiedenen Alters- und Geschlechtsgruppen sollen bei allen Maßnahmen und Entscheidungen berücksichtigt werden. Ein attraktives Erscheinungsbild der Ortschaften soll unter Einbindung der Bevölkerung und der Vereine gewährleistet werden. Der Jugend soll durch ausreichend verfügbaren Baugrund das Bleiben im eigenen Dorf ermöglicht werden. Bauliche Maßnahmen und Projekte werden immer unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und unter Einbindung aller Bevölkerungsschichten angegangen, um dadurch die Berücksichtigung zukunftsorientierter und sozialer Komponenten sicherzustellen.

AUSWAHL AN STRATEGIEN, MAßNAHMEN UND PROJEKTIDEEN ZUR VERWIRKLICHUNG DER ZIELE

Bewusstseins-schaffung für eine nachhaltige und zukunftsfähige Landwirtschaft, Förderung des sanften Tourismus durch ein ortsteilübergreifendes Rad- und Wanderwegenetz mit Trinkbrunnen, ortsteilübergreifende Tauschbörse zur Förderung der verantwortungsvollen Ressourcennutzung, Schaffung von Orten der Zusammenkunft und des sozialen Austauschs durch bauliche Maßnahmen, Stärkung des Bewusstseins für die Nahversorgung und das vorhandene Angebot an Nahversorgung, Etablierung eines zukunftsfähigen und funktionierenden Mobil- und Internetnetzes zur Förderung der überregionalen Kommunikation, Generationenübergreifende Begegnungen, Mobilitätsförderung, groß angelegte Kooperation der heimischen Betriebe, ...

„Eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde beruht auf Entscheidungen und Maßnahmen, die alle vier Säulen der Dorferneuerung „Ökologie – Ökonomie – Sozio-Kulturell – Baulich-Optisch“ mitberücksichtigt und vereint.



vom Gasthaus zum Wohnhaus



Viele Gemeinden kennen das Problem - leerstehende Gasthäuser sind schwer an neue Eigentümer zu vermitteln. Oft stehen diese viele Jahre leer und tragen nicht gerade zur Verschönerung des Ortsbildes bei.

Die OSG widmet sich aktiv dem Leerstand und entwickelt daraus wieder lebendige Mittelpunkte für Gemeinden.

Die Gemeinde Kukmirn, bekannt als das burgenländische Apfeldorf, und die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft verbindet eine Partnerschaft, die seit mittlerweile über 20 Jahren besteht.

115 Wohnungen gehen in der Großgemeinde Kukmirn auf die Kappe der OSG – das heißt, dass rund 250 Menschen bei der OSG zuhause sind! Damit wird als Ergebnis der Initiative und des Engagements der Gemeindevertretung gemeinsam mit der OSG ein ganz wesentlicher Akzent gegen die Abwanderung gesetzt.

Aktive Ortskerngestaltung

Mit dem seit fast 20 Jahren geschlossenen Gasthaus Zotter in Kukmirn hat die OSG das bereits 30. Gasthaus im Burgenland gekauft.

Insgesamt 7 Wohneinheiten werden nach den Plänen des Architekturbüros Zotter+Mayfurth entstehen - gemütliche Kleinwohnungen für Senioren im Rahmen des

betreibbaren Wohnens im Erdgeschoss, im Obergeschoß Startwohnungen für junge Menschen und auch familienfreundliche Wohnungen mit sonniger süd-west-Ausrichtung! **Die Fertigstellung ist für Spätsommer 2020 geplant.**

Besonderes Zuckerl: Die Kleinwohnungen werden bereits standardmäßig mit einer modernen Küchenzeile ausgestattet!

Für alle, die keine Lust zu warten haben – eine 81 m²-Wohnung ist aktuell frei und sofort beziehbar!

Weitere Informationen zu diesem Projekt erhalten Sie im OSG Büro Oberwart 03352-404 DW51.



Wie bereits in den letzten amtlichen Nachrichten angekündigt, wurde eine Stelle für eine Kindergartenpädagogin für den Kindergarten und die Kinderkrippe ausgeschrieben. Es hat sehr viele Bewerber gegeben. Bei der Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2019 hat der Gemeinderat über die Personalentscheidungen abgestimmt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, **für die Kinderkrippe Katrin Weinhofer anzustellen**. Katrin Weinhofer kommt aus Limbach und hat im Juni 2019 ihre Ausbildung als Kindergartenpädagogin abgeschlossen. Sie hat nach ihrer Ausbildung in Graz gearbeitet und hat am 7. Jänner 2020 ihren Dienst in der Kinderkrippe begonnen.

Für den **Kindergarten Kukmirn** wurde **Eva-Maria Konetzny** aus Inzenhof mit Anfang Feber 2020 angestellt. Eva-Maria Konetzny ist eine erfahrene Pädagogin und war als Integrationspädagogin im Kindergarten Inzenhof tätig. Sie hat auch zusätzliche Ausbildungen und kann daher ihre Erfahrungen bei uns im Kindergarten sehr gut einbringen.

Seit September 2019 leitet Sandra Vollmann den Kindergarten in Kukmirn und die Kinderkrippe in Neusiedl. Sandra Vollmann führt beide Häuser mit sehr viel Engagement und hoher pädagogischer und sozialer Kompetenz.

Wie man mit und durch Bewegung so manches bewegen kann!



Es freut mich sehr, dass mir die ehrenvolle Aufgabe der Leitung des Kindergartens und der Kinderkrippe Kukmirn anvertraut wurde.

In meinem neuen Aufgabenbereich ist es mir sehr wichtig Altbewährtes mit neuem Schwung zu verfeinern. Hierbei kann ich meine fast 20-jährige Berufserfahrung, meine Zusatzausbildungen sowie stätigen Fortbildungen und nicht zuletzt das Begleiten meiner 2 eigenen Kinder miteinbringen.

Ein großer Schwerpunkt in meiner Arbeit ist hier die selbstorientierte Bewegungserfahrung. Die Kinder dort abzuholen wo sie in ihrer Entwicklung stehen und sie bestmöglich zu fördern und zu unterstützen.

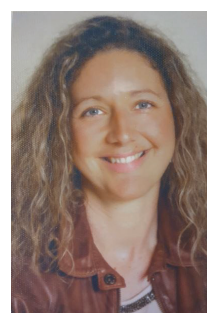
Sandra Vollmann



links:
Sandra Vollmann

links unten:
Katrin Weinhofer

rechts unten:
Eva-Maria Konetzny



von Direktorin Veronika Kulovics

Frau Direktor Veronika Kulovics verabschiedete sich mit 1. Dezember 2019 in den wohlverdienten Ruhestand.

Am 18. Dezember 2019 fand im Rahmen der Weihnachtsfeier der Volksschule Kukmirn eine feierliche Verabschiedung statt. Mit rührenden und auch lustigen Liedern und Gedichten bedankten sich die Kinder bei ihrer Direktorin.

Die jetzige Schulleiterin, Frau Mag. Stranzl-Barbos, würdigte die Arbeit von Veronika Kulovics, die 40 Jahre lang in der Volksschule Kukmirn tätig war. Im September 2011 wurde sie mit der Schulleitung betraut.

Veronika Kulovics war immer eine sehr engagierte Lehrerin mit Weitblick und sie legte auch großen Wert auf die Sprachausbildung der Kinder. Der Englischunterricht hatte immer einen großen Stellenwert.

Veronika Kulovics war neuen Ideen und Entwicklungen gegenüber immer aufgeschlossen. So wurde bereits unter ihrer Führung im Schuljahr 2013/2014 die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichtsteiles und der Tagesbetreuung an der Volksschule Kukmirn eingeführt. Diese Betreuung der Schulkinder wird in der heutigen Zeit immer wichtiger und ist unverzichtbar.

Auch der Bürgermeister Werner Kemetter und Vertreter der SPÖ-Fraktion bedankten sich bei der langjährigen Lehrerin und Direktorin für ihre Arbeit mit den Kindern und wünschten ihr alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.





SUMMERFUN DAHAM 2020

1. Termin: 13. - 17. Juli 2020
2. Termin: 3.- 7. August 2020



Erlebnis Sport Woche

Erlebnis, Abenteuer, Sport & Spaß in den kommenden Sommerferien.

Abgestimmt auf das Alter der teilnehmenden Kinder stehen ua. nachfolgende

Programmschwerpunkte im Mittelpunkt:

- * Coole Trend- & Summersports (Xlider, Slacklining, Fliker, etc.)
- * Natur- & Abenteuer im Wald
- * Fun- & Teamsports, International Sports (Flagfootball, Ultimate Frisbee, etc.)
- * Bewegungskünste & Zirkus (Sportakrobatik, Selbstverteidigung, etc.)
- * Streetdance (HipHop, Streetstyle, etc.)
- * Fitness & Gesundheit (Fitnessworkshops, Kinderyoga, etc.)



DAUER: Montag - Freitag jeweils von **8 - 16 Uhr**

(Freitag bis 14 Uhr bzw. ist es natürlich möglich, das Kind auch nach dem Mittagessen abzuholen)

ZIELGRUPPE: Mädchen und Burschen von **6 bis 14 Jahre**

KOSTEN: Da der Großteil der Betreuungskosten von der Gemeinde übernommen wird, betragen die Kosten lediglich **€ 60,-/Kind** (inkl. Mittagessen)

ANMELDUNG: www.xundinsleben.com -> Feriencamps -> Anmeldung

ANMELDESCHLUSS: Montag, 15. Juni 2020

Für nähere Informationen steht euch Jugendgemeinderätin Gloria WUKITSCH zur Verfügung.



Erste Schritte im Internet.

Erfahren Sie mit A1 und den Seniorenorganisationen in drei kostenlosen Kurseinheiten alles über Google, Tablet und Co.

Entdecken Sie mit anderen Einsteigern in Kleingruppen das Internet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

1. Kurseinheit: Willkommen in der Welt des Internets.

- Einfach mit dem Tablet starten
- Was bietet Ihnen das Internet
- Suchdienst Google für Ihre Zwecke nutzen

2. Kurseinheit: Erste Erlebnisse und Erfahrungen.

- Austausch über Ihre ersten Schritte im Internet
- Mit Google Maps Ihre Wohnumgebung und die Welt entdecken
- Apps kennenlernen und ausprobieren
- Zeitung im Internet lesen
- Mit dem Tablet Fotos machen und versenden

3. Kurseinheit: Selbstständig surfen und kommunizieren.

- Sicherheit und Schutz der Privatsphäre
- Persönliche Einstellungen am Tablet
- Mit WhatsApp kommunizieren und E-Mails schreiben
- Angebote und Lösungen von A1

Aktiv im Internet

Im Juni in
Kukmirn



Kurstermine:

Jede Kurseinheit à 3 Stunden inklusive Pause

| Kurs Nr. | Kurseinheit 1 | Kurseinheit 2 | Kurseinheit 3 |
|----------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| 1 | Mi, 03.06.2020, 09:00–12:00 Uhr | Mi, 10.06.2020, 09:00–12:00 Uhr | Mi, 17.06.2020, 09:00–12:00 Uhr |
| 2 | Mi, 03.06.2020, 13:00–16:00 Uhr | Mi, 10.06.2020, 13:00–16:00 Uhr | Mi, 17.06.2020, 13:00–16:00 Uhr |

Schulungsort:

Sitzungssaal im Gemeindeamt Kukmirn
Dorfplatz 2
7543 Kukmirn

Anmeldungen unter:

Gemeindeamt Kukmirn: 03328 32203-0
Gemeindevorstand Klaus Weber: 0664 50 57 948
Gemeindevorstand Margot Bösenhofer: 0664 34 21 351



In Zusammenarbeit mit:



Österreichischer
Seniorenrat

Sichere Mobilitätslösung für unsere Jugend

Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahre können die Gutscheine beim Gemeindeamt erwerben.

Pro Quartal können maximal 12 Gutscheine erworben werden. Die Gutscheine kosten Euro 2,50/Stück und haben einen Wert von Euro 5,00/Stück.

Mit den Gutscheinen kann direkt beim Taxiunternehmen bezahlt werden.



Mobilität für die ältere Generation

Diese Aktion soll älteren Leuten dienen, die nicht mehr mobil sein können oder kein Auto zur Verfügung haben. Der Alltag kann ihnen hiermit erleichtert und problemlos gemeistert werden.

Die Gutscheine können beim Gemeindeamt zum Preis von Euro 2,50/Stück erworben werden. Im Monat können 4 Gutscheine ausgegeben werden. Es ist auch möglich für drei Monate im vorhinein, also 12 Gutscheine, zu erhalten.



neue Homepage

www.kukmirn.at

Die mit CMS erstellte Homepage der Gemeinde wurde 2004 von Hans Panner erstellt und von der Fa. Newtown-Web betreut. Gewisse Aktualisierungen konnten wir selbst hochladen und bearbeiten. Mittlerweile ist die Homepage in die Jahre gekommen und die Fa. Newtown-Web hat per 31.3.2020 das CMS-Hosting gekündigt und kann ab Ende März 2020 nicht mehr aufgerufen werden. Daher war es notwendig, die Homepage neu zu erstellen.

Herbert Fürst, ein 2012 zugezogener Bürger und in Kukmirn wohnhaft, macht bereits seit 2019 unentgeltlich das Layout der „Amtlichen Mitteilungen“. Er hat uns Gemeindegutscheine, Kuverts, Rollups, Geschenkgutscheine, Stempel und den Müllkalender neu gestaltet. **All diese Arbeiten macht er unentgeltlich für die**

Marktgemeinde Kukmirn. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken, denn das ist nicht selbstverständlich. Er hat den Aussendungen der Marktgemeinde Kukmirn ein einheitliches Erscheinungsbild gegeben. Dieses Corporate Identity (äußeres Erscheinungsbild einer Institution) kostet normalerweise sehr viel Geld.

Daher lag es auf der Hand, dass wir bei ihm betreffend der Neugestaltung unserer Homepage anfragen. Die neue Homepage wird ab Mitte März freigeschaltet. Es fehlen vielleicht noch ein paar Kleinigkeiten, aber diese werden umgehend ergänzt.

Wir freuen uns, dass die Marktgemeinde Kukmirn im Internet so toll präsentiert wird.

Tombola
um 16.30 Uhr

Einladung

zum
Gesundheitsnachmittag

im
**Gasthaus
Vollmann
Neusiedl
b. G.**

21.3.2020
14.00 - 17.00 Uhr

Ziel der Veranstaltung ist es, die Bevölkerung der Marktgemeinden Kukmirn und Gerersdorf-Sulz über die verschiedenen Angebote, welche im Rahmen des Projektes „Gesundes Dorf“ angeboten werden, zu informieren.

Vorträge zu den Themen:

- Informationen über die Pflege
- Gesunder Schlaf- und Arbeitsplatz
- Mit dem Atem gegen Stress
- Ditox your Life
- Gesundheit ist erlernbar

gesundesdorf
PROGES